

Vereinigte Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland
Riemannstraße 20
17098 Friedland

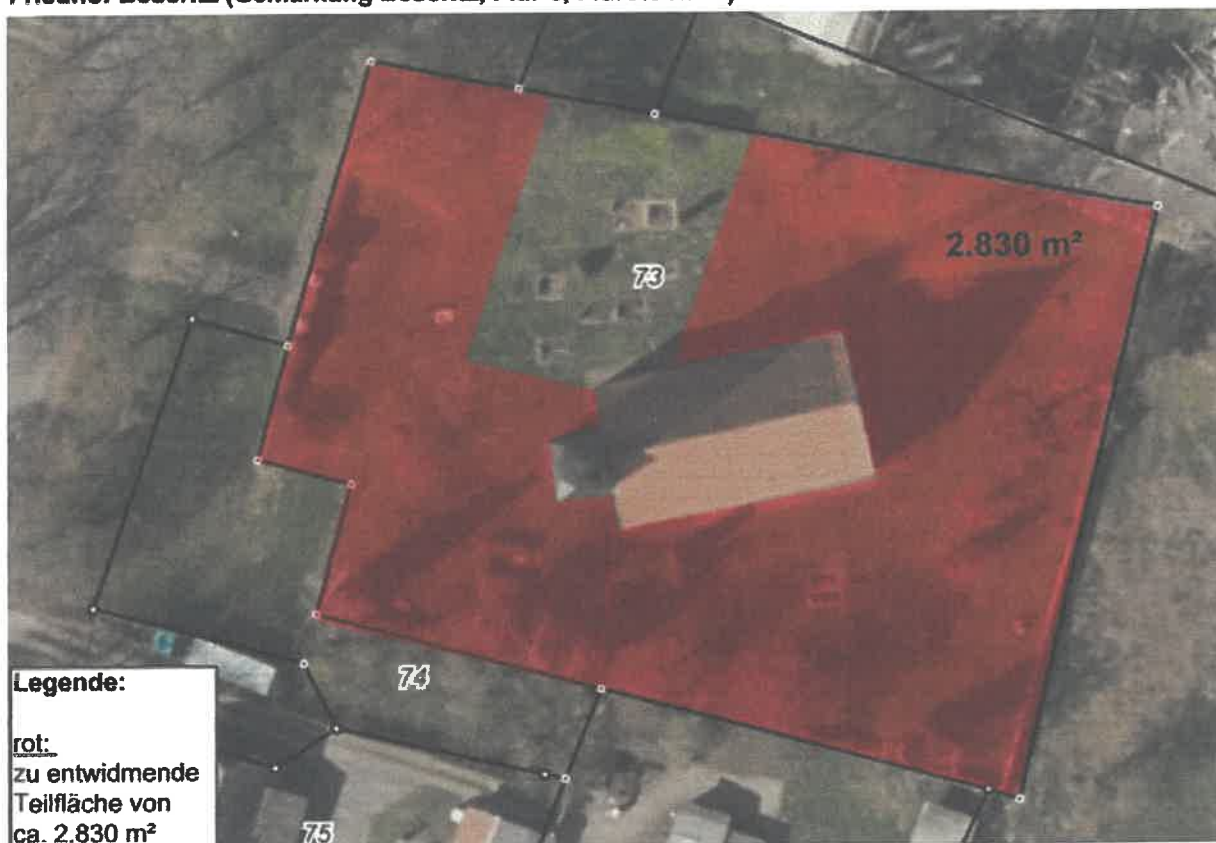
Beschluss zur Schließung und Entwurmung einer Teilfläche des Friedhofs Baseritz

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Baseritz am 23.09.2026 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt die Schließung und Entwurmung der in Abbildung gekennzeichneten Fläche des Friedhofs Baseritz. Der Friedhof Baseritz liegt in der Gemarkung Baseritz, Flur 6, Flurstück 73 mit einer Gesamtgröße von 3550 m². Die Größe der Teilschließungs- und Entwurmungsfläche beträgt ca. 2830 m².

Friedhof Baseritz (Gemarkung Baseritz, Flur 6, Flurstück 73)



Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen auf der Teilschließungs- und Entwurmungsfläche. Die Nutzungsrechte sind abgelaufen, die Fläche wird nicht als Vorhaltefläche für zukünftige Bestattungen benötigt. Für eine Nachnutzung der Fläche wird eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates über die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland am 23.09.2026.



R. Pell-John

(Unterschrift)

R. Pell-John

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

R. Biermann

(Unterschrift)

R. Biermann

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Endwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 06. Oktober 2026